

D. MARTIN LUTHERS WERKE, KRITISCHE GESAMTAUSGABE, 55. BAND, *Erste Abteilung*. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1993. LVI + 916.

Die 1. Psalmvorlesung bietet den Beginn von Luthers Theologie. Sie war ursprünglich in den Jahren 1885/86 von Gustav Kawerau in den Bänden 3 und 4 der WA in einer für die damalige Zeit respektablen Weise ediert worden. Erst danach wurden die Manuskripte der anderen frühen Vorlesungen Luthers aufgefunden, für die dann Johannes Ficker bei der Herausgabe des Römerbriefkollegs eine bessere Editionstechnik entwickelte. So entstand der Wunsch nach einer ebensoguten Neuausgabe von Luthers früher Exegese, welche die Grundlage für sein neues Verständnis bildet (vgl. G. Ebeling, *Lutherstudien*, Band I). Bereits seit 1930 hatte die Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers eine solche Neuausgabe grundsätzlich vorgesehen und 1939 Karl August Meißinger und Erich Vogelsang mit dem Beginn der Arbeiten betraut, die aber wegen des Krieges nicht weitergeführt werden konnten. Erst ab 1950 konnte die Editionsarbeit unter Hanns Rückert mit Gerhard Ebeling und Reinhard Schwarz und vielen weiteren Mitarbeitern wiederaufgenommen werden. Die schwierigste Aufgabe wurde die Kommentierung von Luthers Exegese durch den Vergleich mit der Auslegungstradition. So entstand die erste Doppellieferung bis Psalm 15 als Gemeinschaftsarbeit (1963); für die zweite Doppellieferung (Ps 16–30), die 1973 publiziert wurde, war Reinhard Schwarz allein verantwortlich. Es erwies sich aber dann bereits von den Kosten her als unmöglich, die Edition in der ursprünglich geplanten Weise weiterzuführen. Man beschloß 1979, von Ps 30 an auf den genau differenzierenden Vergleich mit der exegetischen Tradition zu verzichten und auch die drucktechnische Gestalt zu vereinfachen. In der vorliegenden Ersten Abteilung des Bandes wird der Glossenteil von Luthers erster Psalmvorlesung als ein geschlossener Komplex vorgelegt, innerhalb dessen die beiden ersten Lieferungen (Ps 1–30) fotomechanisch nachgedruckt wurden. Es handelt sich um Luthers Wittenberger Psalterdruck mit seinen eigenhändigen Zeilen- und Randglossen nach dem Original aus der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Der Psalmentext selbst ist halbfett gedruckt, und die Zeilenglossen kommen jeweils unmittelbar nach den zu erläuternden Textworten; Randglossen stehen mit Bezugsziffern wie Fußnoten unter dem Text. Bis Psalm 30 umfaßt der kleingedruckte Kommentar durchschnittlich zu jeder halben Seite Luthertext anderthalb Seiten; danach ist das Verhältnis ungefähr umgekehrt. Als Beispiel für Luthers meditative Zeilenglossen sei wahllos Ps 39, 10 herausgegriffen: „*Annunciaui Euangelisaui et feci euangelisari iusticiam tuam que est per fidem mei in ecclesia magna Catholica, que est meritis et in spiritu magna, licet Ecclesia diaboli sit maior secundum numerum carnaliter.*“ – In der zweiten Abteilung werden die Scholien nach Luthers Handschrift (Dresdener Psalter) veröffentlicht werden. P. KNAUER S. J.

RIES, MARKUS, *Die Neuorganisation des Bistums Basel am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828)* (Münchener Kirchenhistorische Studien 6). Stuttgart–Berlin–Köln: Kohlhammer 1992. 590 S.

Während die Verhandlungen, die nach dem Wiener Kongreß in den deutschen Staaten zur Neuerrichtung der kirchlichen Organisation führten, seit Jahrzehnten ziemlich erschöpfend erforscht sind, galt dies bisher nicht in gleicher Weise für die parallelen Vorgänge in der Schweiz. Hier füllt die vorliegende, sehr detaillierte und nach den Quellen geschriebene Arbeit eine Lücke. Gestützt vor allem auf die kantonalen Archive von Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, Basel-Stadt, Thurgau und Zug, das Bischöfliche Archiv in Solothurn und Vatikanische Akten, verfolgt sie minutiös den Lauf der Unterhandlungen, die von 1815 bis 1828 zur Neuumschreibung des Bistums Basel führten.

Das alte Bistum Basel hatte das Hochstift Basel umfaßt (vor allem im jetzt zu Bern gehörenden Jura, mit der bischöflichen Residenz in Pruntrut), dazu Teile in den jetzigen Kantonen Solothurn und Aargau sowie im französischen Elsaß bis über Colmar hinaus. Wie bei den deutschen Bistümern stellte sich schon seit der Säkularisation 1803 die Aufgabe einer Neuumschreibung, die jedoch an dem ständigen politischen Wechsel scheiterte und erst nach 1815 auf der Grundlage stabiler Grenzen möglich war. Was jedoch der Schweizer Situation und speziell den Bemühungen zu einem neuen Bistum